

DMSB-Oval-Reglement

(Stand: 11.04.2005)

Neue, überarbeitete Fassung incl. der Änderungen und Ergänzungen des Bulletin 1 vom 22.06.2003.

INHALTSVERZEICHNIS

- Art. 1 Rookie-Test
- Art. 2 Spotter
- Art. 3 Briefing
- Art. 4 Training und Qualifying
- Art. 5 Startaufstellung
- Art. 6 Start Count down / Einführungsrunden
- Art. 7 Abbruch
- Art. 8 Signalgebung
- Art. 9 Pace Car
- Art. 10 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
- Art. 11 Boxen
- Art. 12 Beendigung des Rennens
- Art. 13 Parc fermé
- Art. 14 Siegerehrung
- Art. 15 Wertungsstrafen
- Art. 16 Drive Through Strafe / Stop-and-go-Strafe / Zeitstrafe
- Art. 17 Definition Nichtwertung
- Art. 18 Abweichende Regelungen

Vom DMSB genehmigte Oval-Rennen werden nach dem DMSB-Ovalreglement und der DMSB genehmigten Veranstaltungsausschreibung durchgeführt.
Für FIA und DMSB Prädikate gelten zusätzlich die besonderen erlassenen Bestimmungen. Für andere Serien, die das Oval unter Wettbewerbsbedingungen befahren, gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie.

Art. 1 Rookie Test

Voraussetzung für die Teilnahme an Oval-Rennen ist die Absolvierung eines Rookie-Testes. Dieser wird einmal jährlich durchgeführt, vorzugsweise vor Beginn der Veranstaltungsserie.

Zur Teilnahme an einem Rookie-Test ist jeder Inhaber einer vom zuständigen ASN herausgegebenen Internationalen Fahrerlizenz der Stufe C berechtigt. Die Zulassung erfolgt über den DMSB. Der Rookie-Test wird von erfahrenen DMSB lizenzierten Instruktoren geleitet und ist kostenpflichtig.

Grundlagen:

a) theoretischer Teil

- Fahrverhalten
- Flaggenkunde
- side-by-side fahren
- Kommunikation
- Boxenstopp

b) Praktischer Teil

- Setup
- side-by-side fahren
- Kommunikation mit dem Spotter

Art. 2 Spotter

Fahrer werden grundsätzlich nur mit einem für sie bei der Rennveranstaltung schriftlich angemeldeten Spotter zum Training/Qualifying/Rennen zugelassen. Spotter sind Fahrer/Fahrzeug bezogen anzumelden.

Er ist mit der Startnummer des jeweiligen Teilnehmers in der Größe 10 x 10 cm auf der Oberbekleidung vorne und hinten des Spotters, sowie auf der Kopfbedeckung sichtbar zu versehen. Die Startnummern werden vom Veranstalter gestellt.

Der Standort der Spotter wird durch den Veranstalter festgelegt. Der Veranstalter stellt eine autorisierte Person, Chefspotter, den Spottern zur Seite, dieser gibt Anweisungen der Rennleitung an die Spotter weiter, die diesen Folge leisten müssen. Übermittelte Anweisungen der Rennleitung an den Chefspotter, gelten als übermittelt an den Spotter bzw. Fahrer.

Vor jedem Training/Qualifying/Rennen des Fahrers muss der Spotter den von der Rennleitung dazu festgelegten Platz eingenommen haben.

Der Spotter steht, während der Teilnehmer das Oval befährt, in ständigem Funkkontakt mit ihm. Sollte der Spotter keinen Funkkontakt zu seinen Fahrer mehr haben, hat der Fahrer sofort in die Boxen zu fahren. Er kann das Training bzw. Rennen erst wieder aufnehmen wenn eine sichere Funkverbindung Spotter - Fahrer besteht.

Der Funkkontakt muss über eine doppelte Funkverbindung des Spotters stattfinden, einwandfrei funktionieren und wie folgt abgewickelt werden:

- 1.) Ein-Wegeverbindung Chiefspotter zu Spotter
- 2.) Zwei-Wegeverbindung Fahrer und Spotter

Grundsätzliche Aufgaben des Spotters:

- Zur Sicherheit seines Fahrers und der anderen Teilnehmern beizutragen
- den gesamten Rennverlauf zu verfolgen
- seinen Fahrer auf Unfälle und Hindernisse auf der Fahrbahn zu warnen
- seinen Fahrer vor Überholvorgängen zu informieren
- Entscheidungen der Rennleitung an den Fahrer zu übermitteln

Die Funktionstüchtigkeit der Funkverbindung kann vor jedem Befahren der Rennstrecke unter Einbeziehung der TKs und des Chefspotters überprüft werden. Sollte die Kommunikation über den Funk zwischen Fahrer und Spotter nicht gewährleistet sein, wird der betroffene Fahrer bzw. Das entsprechende Fahrzeug bis zur nachgewiesenen und überprüften Funktionstüchtigkeit des Funksystems nicht zum Training/Qualifying/Rennen zugelassen. Sicherheit hat Vorrang, keine Ablenkung, Sicht immer auf die Rennstrecke

Übermittelte

Festgestellte Verstöße gegen diese Vorschriften werden der Rennleitung zur Bestrafung gemeldet und können zur Bestrafung des betroffenen Fahrers führen.

Der Spotter muss bei der Nennung benannt werden.

Art. 3 Briefing

Jeder Fahrer, gemeinsam mit seinen Spotter, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der gesamten Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird mit einer Geldbuße von mind. € 100,-- belegt, sofern keine andere Regelung in der jeweiligen Serienausschreibung festgelegt wurde.

Zum Rennen darf grundsätzlich nur zugelassen werden, wer am Pflichttraining teilgenommen und dabei die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsbedingungen erfüllt hat. Über Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter nach Rücksprache mit den Sportkommissaren auf schriftlichen Antrag des Bewerbers/Fahrers.

Das Briefing findet vor dem ersten Befahren der Rennstrecke statt.

Folgende Punkte müssen im Briefing angesprochen werden:

- Durchführung des Starts
- Flaggenzeichen
- Standort der Spotters
- Pace-Car
- Abbruch des Rennens bzw. Qualifying
- Parc-fermé
- Siegerehrung
- Anzahl der Einführungsrunden

Es kann, je nach Veranstaltung, mehr als ein Briefing einberufen werden.

Art. 4 Training und Qualifying

In der Ausschreibung legt der Veranstalter fest, ob ein freies Training (ohne Zeitnahme) durchgeführt wird.

Ein Befahren des Ovals ist nur mit Genehmigung der Rennleitung zulässig. Zum Rennen werden grundsätzlich nur Wettbewerbsfahrzeuge mit den genannten Fahrern zugelassen, die im Qualifying mind. 3 gezeitete Runden absolviert haben und die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsbestimmungen erfüllt haben. Die Zeitnahme beim Qualifying erfolgt nur außerhalb der Boxengasse.

Über die Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter nach Rücksprache mit den Sportkommissaren auf schriftlichen Antrag des Bewerbers/Fahrers.

Wenn keine anders lautende Regelung vorgesehen ist, wird die im Qualifying erzielte schnellste Zeit für die Startposition herangezogen. Sollte aus welchem Grund auch immer, kein Qualifying möglich sein, kann der Meisterschaftsstand zur ersten Startaufstellung herangezogen werden.

Art. 5 Startaufstellung

Unmittelbar nach dem Qualifying wird eine vorläufige Starterliste ausgehängt.

Die endgültige Starteraufstellung wird nach Genehmigung durch die Sportkommissare vom Veranstalter spätestens 30 Min. vor dem Start ausgehängt und ist endgültig.

Teilnehmer die bis zu diesem Zeitpunkt nicht starten können, müssen sich bei der Rennleitung schriftlich abmelden. Die folgenden Fahrzeuge rücken auf.

Die Startaufstellung erfolgt aus Sicherheitsgründen grundsätzlich in der Boxengasse. Die Rennleitung richtet dazu einen Bereich etwa in der Mitte der Boxengasse auf der „Fast Pitlane“ ein.

Fahrzeuge, deren Motor beim Zeigen der Tafel „1 Minute“ nicht anspringt, werden von Sportwarten zum Boxenplatz geschoben und dürfen die Boxengasse erst dann verlassen, wenn das letzte Fahrzeug während der Informationsrunde die Boxenausfahrt passiert hat bzw. das gesamte Feld gestartet ist. Solange müssen sie von den Sportwarten an der Boxenausfahrt festgehalten werden.

Wenn die Sportwarte den Weg freigeben, gelten auch diese Fahrzeuge als in die Informationssrunde gestartet. Eine am Ende der Boxengasse befindliche Ampelanlage ist zu beachten. Die aus der Boxengasse eingefahrenen Fahrzeuge dürfen während der Informationsrunden keine vor ihnen fahrenden Fahrzeuge überholen.

Art. 6 Start Count down / Einführungsrounden

Bei stehendem und fliegendem Start werden dem Teilnehmerfeld vor der Einführungsrunde Tafeln mit folgenden Aufschriften in entsprechender zeitlicher Abfolge gezeigt:

- 5 Minuten bis zum Start,
- 3 Minuten bis zum Start (Helfer raus),
- 1 Minute,
- 30 Sekunden

Nach Einnahme der Startplätze sind die Motoren der Fahrzeuge abzustellen. Nach dem Zeichen „≥ 3 Minuten bis zum Start (Helfer raus)“ dürfen sich nur noch vom Veranstalter eingesetzte Sportwarte und ein Starthelfer pro Fahrzeug, falls der Start mit Fremdbatterie erlaubt ist, am Fahrzeug aufhalten. Nach dem Zeichen „1 Minute“ müssen die Motoren sofort angelassen werden. Alle Personen haben augenblicklich den Startplatz zu verlassen.

Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, die Hand zu heben oder sich in anderer Art und Weise (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.) bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge können nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in der Einführungsrunde nachstarten und sich am Ende des Feldes einreihen. Ein Überholen zur Einnahme der ursprünglichen Startposition während der Einführungsrunden ist nur auf Anweisung der Rennleitung über seinen Spotter erlaubt.

Nach erfolgreichem Start zur Einführungsrunde werden evtl. weitere stehen gebliebene Fahrzeuge an die Boxen geschoben. Sie dürfen, wie andere in der Boxengasse verbliebene Fahrzeuge, aus der Boxenstraße nachstarten. Nachdem das letzte Fahrzeug während der Einführungsrunden die Boxenausfahrt passiert hat, wird die Ampel an der Boxenausfahrt für 5 Sekunden auf „Grün“ geschaltet. Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt an der Boxenausfahrt stehen, dürfen dann auf die Rennstrecke einfahren und sich am Ende des Starterfeldes in der Reihenfolge der Ausfahrt aus der Boxengasse einreihen. Nach erfolgreichem Start und nachdem das letzte Fahrzeug die Höhe der Boxenausfahrt passiert hat, dürfen die startberechtigten Fahrzeuge, die in der Boxengasse verblieben sind, aus der Boxengasse nachstarten. Dabei ist die Ampelanlage am Ende der Boxengasse unbedingt zu beachten

Es werden generell hinter einem offiziellen Pace Car mehrere Einführungsrunden gefahren. Die Rennleitung bestimmt die zu fahrenden Einführungsrunden. Während der Einführungsrunden besteht Überholverbot. Falls ein Teilnehmer bei den Einführungsrunden seine Startposition - aus welchem Grund auch immer - nicht halten kann, wird er durch Anweisung der Rennleitung durch seinen Spotter an die letzte Startposition gesetzt. Die entstehende Lücke darf nicht geschlossen werden.

Die Anzahl der Einführungsrunden wird in der Fahrerbesprechung festgelegt.

Während den Einführungsrunden müssen die Fahrzeuge ihre Position einhalten und auf den anderen Teilnehmer achten und deren zugewiesenen Startplatz respektieren, um keine Gefährdung herbeizuführen.

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Fahrzeuglängen betragen. Der seitliche Abstand des Fahrzeuges der Nebenreihe muss min. 1 Meter betragen.

In der letzten Einführungsrunde (Formationsrunde) schaltet das Pace-Car die Rundumleuchten aus, um den Teilnehmer anzuzeigen, dass beim Überfahren der Start- und Ziellinie der Start erfolgt.

Entschließt sich der Rennleiter in der letzten Einführungsrunde eine oder mehrere zusätzliche Einführungsrounden zu fahren, so bleibt das Pace-Car mit eingeschalteten Rundumleuchten auf der Strecke. Die Fahrer werden über die Rennleitung durch ihre Spotter informiert.

Die Renndistanz wird um die zusätzlichen Einführungsrounden gekürzt.

Nach Ausscheren des Pace-Cars steht das Feld der Teilnehmer unter Aufsicht des Starters.

Die Fahrzeuge haben sich mit ca. 120 km/h Geschwindigkeit in Zweier-Reihen hintereinander und einem Abstand von einer Fahrzeuglänge der Startlinie zu nähern. Der seitliche Abstand zum Fahrzeug der Nebenreihe muss mindestens einen Meter betragen.

Erst nach Erteilung des Starts ist das Überholen erlaubt. (Ampel grün bzw. grüne Flaggen geschwenkt).

Wird der Start nicht freigegeben, werden vom Starter gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt und eine weitere Einführungsrunde erfolgt.

Der Pole-Setter führt das Feld eine Runde in gemäßigter Geschwindigkeit (es besteht Überholverbot) um den Kurs zum erneuten Start.

Diese Runde wird von der Renndistanz abgezogen.

Art. 7 Abbruch oder Unterbrechung

Bei Abbruch des Qualifying oder des Rennens werden an der Start-/Ziellinie rote Signal-Lampen eingeschaltet und rund um den Kurs werden durch alle Streckenposten rote Flaggen gezeigt.

Die Wettbewerbsfahrzeuge haben sofort die Geschwindigkeit zu verlangsamen und sich zum Anhalten bereitzuhalten. Es besteht Überholverbot.

Art. 7.1 Unterbrechung eines Rennens

Wenn es notwendig wird, ein Rennen zu unterbrechen, weil die Strecke durch einen Unfall blockiert ist oder weil eine Fortführung aufgrund des Wetters oder anderer Bedingungen zu gefährlich erscheint, wird auf Anweisung des Rennleiters an allen Streckenposten die rote Flagge und an der Start-/Ziellinie das Ampelzeichen zum Abbruch gezeigt.

Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge müssen langsam in die Boxengasse fahren, und den Anweisungen der Sportwarte folgen.

Das Pace-Car nimmt die Position vor der Reihe stehenden Fahrzeuge ein.

Während der Unterbrechung des Rennens:

- Weder das Rennen noch die Zeitnahmesysteme werden gestoppt;
- Es besteht Parc ferme ;
- Nur Teammitglieder und Offizielle sind in der Startaufstellung zulässig.

Art. 7.2 Wiederaufnahme eines Rennens

Die Unterbrechung des Rennens sollte so gering wie möglich gehalten werden und sobald ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme bekannt ist, wird diese allen Teams über die Zeitnahmemonitore, bzw. über Lautsprecherdurchsage mitgeteilt, in jedem Fall wird eine mindestens zehnmünütige Vorlaufzeit gewährt.

Vor der Wiederaufnahme werden die Zeichen 10 Minuten, 5 Minuten, 3 Minuten, 1 Minute und 30 Sekunden gegeben, wobei jedes Zeichen von einem akustischen Signal begleitet wird.

Der Re-Start erfolgt wie unter Art. 6 beschrieben.

Wenn das Rennen nicht wieder aufgenommen werden kann, wird das Ergebnis zum Ende der vorletzten vollen Runde, vor der Runde in welcher das Zeichen zur Unterbrechung des Rennens gegeben wurde, erstellt.

Abbruch nach Zurücklegen von 75% der Distanz oder Dauer

Hatte das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens 75% oder mehr (aufgerundet auf die nächste volle Runde) der vorgeschriebenen Distanz oder Renndauer zurückgelegt, gilt das Rennen bei einem Abbruch als beendet. Ein erneuter Start wird nicht durchgeführt. Die Wertung wird aufgrund der Position erstellt, die die Teilnehmer in der letzten Runde vor dem Abbruch beim Überfahren der Start- und Ziellinie innehatten.

Art. 8 Signalgebung

a) Grüne Flagge:

Die grüne Flagge wird ausschließlich geschwenkt am Startpodest zur Startfreigabe oder zur Wiederaufnahme des Rennens nach einer Pace-Car-Phase gezeigt.

b) Gelbe Flagge / gelbe Signallichter:

Im Falle einer Gefahr werden gelbe Flaggen am Startpodest geschwenkt gezeigt und rund um den Rennkurs werden gelbe Blinkleuchten eingeschaltet oder an allen Posten werden gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt. Die Fahrer werden aufgefordert, sofort und unverzüglich die Geschwindigkeit zu reduzieren und nicht zu überholen. Alle Fahrzeuge fahren hintereinander in einer Linie und werden vom Pace-Car um den Kurs geführt.

c) Rote Flagge / rote Signalleuchten:

Diese Flagge wird geschwenkt gezeigt, wenn der Abbruch eines Trainings oder des Rennens beschlossen wurde. Gleichzeitig zeigt jeder Posten entlang der Rennstrecke ebenfalls eine rote Flagge bzw. die Signalleuchten rund um den Kurs.

d) Weiße Flagge:

Diese Flagge wird an Start und Ziel geschwenkt gezeigt werden. Sie wird am Ende der vorletzten Runde gezeigt und zeigt die letzte Runde des Rennens an.

e) Schwarz-weiße Zielflagge:

Diese Flagge wird geschwenkt gezeigt werden. Sie zeigt das Ende eines Trainings oder des Rennens an.

f) Schwarze Flagge:

Diese Flagge sollte verwendet werden, um den betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass er bei seiner nächsten Anfahrt in Richtung Boxeneinfahrt seine Box oder einen zuvor in der Veranstaltungsausschreibung oder den Meisterschaftsbestimmungen aufgeführten Platz anfahren muss.

Sollte ein Fahrer, aus welchem Grund auch immer, dieser Anweisung nicht folgen, so sollte diese Flagge für höchstens vier aufeinanderfolgende Runden gezeigt werden.

Die Entscheidung über die Verwendung dieser Flagge liegt bei den Sportkommissaren, wobei das betreffende Team sofort über die Entscheidung informiert wird.

g) Schwarze Flagge mit einer orangefarbenen Scheibe mit 40 cm Durchmesser:

Diese Flagge sollte verwendet werden, um den betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass sein Fahrzeug ein technisches Problem hat, das ihn oder andere gefährden kann, und dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren muss. Wenn die mechanischen Probleme zur Zufriedenheit des Obmanns der Technischen Kommissare behoben sind, kann das Fahrzeug sein Rennen fortsetzen.

h) Schwarz-weiß, diagonal unterteilte Flagge:

Diese Flagge sollte nur einmal gezeigt werden und bedeutet eine Warnung an den betreffenden Fahrer, dass er wegen eines unsportlichen Verhaltens gemeldet wurde. Die letzten drei Flaggen (gemäß d., e. und f.) sollten stillgehalten, zusammen mit einem schwarzen Schild mit einer weißen Nummer dem Fahrer gezeigt werden, dessen Nummer angezeigt wird. Normalerweise liegt die Entscheidung, die letztgenannten beiden Flaggen (gemäß e. und f.) zu zeigen, beim Rennleiter. Sie kann jedoch auch von den Sportkommissaren getroffen werden, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung oder den Meisterschaftsbestimmungen so aufgeführt ist. Das betreffende Team wird sofort über die Entscheidung informiert.

Zusätzlich werden alle Flaggenzeichen und Anweisungen der Rennleitung den Fahrern durch ihre Spotter mitgeteilt.

Art. 9 Pace Car

- (1) Das Pace-Car wird nur nach einer vom Rennleiter getroffenen Entscheidung zum Zwecke der Neutralisierung eingesetzt. Der Wagen trägt am Heck und

- an den Seiten die Aufschrift Pace-Car. Auf dem Dach sind drei gelbe Rundumleuchten und am Heck eine grüne Lampe angebracht.
- (2) Das Pace-Car wird von einem erfahrenen Fahrer gelenkt. Als Beifahrer fährt ein Beobachter mit, der die Signalleuchten bedient und in ständigem Funkkontakt mit der Rennleitung steht.
 - (3) Das Pace-Car steht in Bereitschaft am Ende der Boxengasse.
 - (4) Bei einem Pace-Car Einsatz werden rund um den Rennkurs gelbe Blinkleuchten eingeschaltet bzw. zeigen alle Streckenposten geschwenkte gelbe Flaggen, bis der Einsatz des Pace-Cars beendet ist.
 - (5) Das Pace-Car fährt mit eingeschalteten Blinklichtern ungeachtet der Position des führenden Fahrzeuges sofort auf die Rennstrecke (möglichst vor dem führenden Teilnehmer).
 - (6) Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen sich dann in Abständen von jeweils höchstens 3 Fahrzeuglängen in einer Linie hinter dem Pace-Car einreihen, wobei das Überholen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Fälle solange verboten ist, bis die Fahrzeuge die Start-/Ziellinie passiert haben, nachdem das Pace-Car zu den Boxen zurück gefahren ist. Ein Überholen ist unter den folgenden Umständen erlaubt:
 - wenn ein Fahrzeug eine entsprechende Anweisung durch das Pace-Car erhält;
 - wenn ein Fahrzeug eine entsprechende Anweisung durch die Rennleitung über seinen Spotter erhält;
 - wenn ein anderes Fahrzeug seine Fahrt aufgrund eines offensichtlichen Problems verlangsamt.
 - (7) Auf Anweisung des Rennleiters verwendet der Observer in dem Fahrzeug ein grünes Licht, um Fahrzeugen zwischen ihm und dem Führenden anzuzeigen, dass sie überholen sollen. Die Anweisung erfolgt jeweils nur für das unmittelbar hinter dem Pace-Car befindliche Fahrzeug. Diese Fahrzeuge fahren mit angemessener Geschwindigkeit und ohne zu überholen weiter, bis sie die Reihe der Fahrzeuge hinter dem Pace-Car erreicht haben.
 - (8) Das Pace-Car bleibt mindestens so lange im Einsatz, bis sich der Führende hinter ihm befindet und sich alle verbleibenden Fahrzeuge hinter ihm eingereiht haben. Wenn er sich einmal hinter dem Pace-Car befindet, muss der Führende einen Abstand von bis zu 3 Fahrzeuglängen einhalten (nachfolgender Punkt 11) ausgenommen) und alle verbleibenden Fahrzeuge müssen die Formation so geschlossen wie möglich halten.
 - (9) Während sich das Pace-Car im Einsatz befindet, dürfen die Wettbewerbsfahrzeuge zu den Boxen fahren, sie dürfen auf die Rennstrecke jedoch nur wieder einfahren, wenn die Ampel an der Boxenausfahrt grün zeigt. Sie zeigt zu jeder Zeit grün, ausgenommen, wenn das Pace-Car und die Reihe der nachfolgenden Fahrzeugen sich kurz vor der Boxenausfahrt befinden oder gerade an ihr vorbeifahren. Ein auf die Rennstrecke einfahrendes Fahrzeug muss mit einer angemessenen Geschwindigkeit weiterfahren, bis es das Ende der Fahrzeugreihe hinter dem Pace-Car erreicht hat.
 - (10) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Rennleiter das Pace-Car auffordern, die Boxengasse oder andere Teile der Rennstrecke zu benutzen. In diesen Fällen und vorausgesetzt, die gelb/orangen Leuchten bleiben eingeschaltet, müssen ihm alle Fahrzeuge ohne zu überholen folgen, Jedes Fahrzeug, das unter diesen Umständen in die Boxengasse einfährt, darf an

- dem ihm zugewiesenen Boxenbereich anhalten. Grundsätzlich gilt: Solange die gelb/orangen Rundumleuchten auf dem Pace-Car eingeschaltet sind, müssen die teilnehmenden Fahrzeuge dem Pace-Car unbedingt folgen.
- (11) Wenn der Rennleiter das Pace-Car wieder einzieht, muss es seine gelb/orangen Leuchten ausschalten und alle Streckenposten ziehen die gelben Flaggen ein bzw. die gelben Blinkleuchten rund um den Kurs werden ausgeschaltet, dies zeigt den Fahrern an, dass es am Ende dieser Runde in die Boxengasse einfährt. Zu diesem Zeitpunkt kann das erste Fahrzeug in der Reihe hinter dem Pace-Car die Geschwindigkeit vorgeben und, wenn notwendig, sich um mehr als 3, jedoch maximal 5 Fahrzeuglängen zurückfallen lassen.
 - (13) Jede während des Einsatzes des Pace-Car gefahrene Runde wird als Rennrunde gewertet.
 - (14) Wenn das Rennen endet, während das Pace-Car sich im Einsatz befindet, fährt es am Ende der letzten Runde mit ausgeschalteten Leuchten in die Boxengasse ein und die Fahrzeuge fahren wie unter normalen Umständen ohne zu überholen an der Zielflagge vorbei. Die Streckenposten zeigen weiterhin geschwenkte gelbe Flaggen.
 - (15) An Start und Ziel wird zur Wiederaufnahme des Rennens die grüne Flagge gezeigt. Überholen ist nach Zeigen der grünen Flagge erlaubt.

Jede während des Einsatzes des Pace-Cars zurückgelegte Runde wird gewertet.

Art. 10 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem kürzesten Weg und unter größter Vorsicht neben der Rennstrecke abstellen. Es ist unter Androhung einer Sportstrafe verboten, das Fahrzeug entgegen oder quer zur Rennrichtung zu bewegen bzw. zu schieben. Liegegebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters geschleppt werden. Dem Fahrer darf nur von Sportwarten geholfen werden.

Fahrer, die von der Rennstrecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht gefährdet oder behindert werden. Teilnehmer, die sich durch das Verlassen der Strecke einen Vorteil verschaffen, können je nach den Umständen mit Wertungsstrafen oder Sportstrafen belegt werden. Als Verlassen der Strecke kann schon angesehen werden, wenn das Fahrzeug mit mehr als einer Reifenbreite die weiße Linie und/oder die Kerbs überfährt.

Reparaturen an den Fahrzeugen dürfen nur in den Boxen oder im Fahrerlager vorgenommen werden.

Das Mitführen von Reservebehältern jeglicher Art ist nicht gestattet.

Während des Rennens darf ein Fahrzeug die gesamte Breite der Rennstrecke benutzen, sofern es sich alleine auf der Strecke befindet. Sobald es jedoch auf einer Geraden von einem Fahrzeug, das entweder zeitweise oder dauerhaft schneller ist, eingeholt wird, muss es auf die Seite

fahren, um dem herannahenden Fahrzeug Platz zum Überholen auf der anderen Seite zu machen.

Der Fahrer hat darauf zu achten, dass der Überholende ohne jede Behinderung vorbeifahren kann.

Das Rückwärtsfahren in der Boxengasse ist generell verboten und führt nach Feststellung zum Wertungsausschluss.

In den Ausschreibungen können weitere besondere Fahrvorschriften festgelegt werden.

Art. 11 Boxen

Im gesamten Bereich der Boxenanlage besteht absolutes Rauchverbot. Das Betreten des Boxenbereichs ist nur mit einem hierzu gültigen Ausweis erlaubt. Dieser ist sichtbar zu tragen und Kontrolleuren des Veranstalters vorzuzeigen.

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 80 km/h. Sie wird durch den Veranstalter überwacht und wird ohne Karenz im Training, Warm-up mit mind. 1.000,00 € durch den Rennleiter bestraft.

Übertretungen im Qualifying und Rennen werden mit „one-through-lap“ bestraft. Der Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und Linien zu kennzeichnen.

Personen unter 14 Jahren dürfen sich im Boxenbereich nicht aufhalten. Das Mitbringen von Tieren in den Boxenbereich ist untersagt.

Art. 12 Beendigung des Rennens

Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken.

Nach Abwinken des Zeitschnellsten/Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot, hinsichtlich der Fahrzeuge, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewunken sind.

Art. 13 Parc fermé

Nach dem Ende des Rennens unterliegen alle in Wertung liegenden Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc-fermé-Bestimmungen. Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden.

Die betroffenen Fahrzeuge sind unmittelbar nach Beendigung des Rennens im Parc-fermé abzustellen. Sie dürfen erst nach Freigabe durch den Rennleiter daraus entfernt werden.

Nach dem Rennen und bis zur Aufhebung des Parc-fermé darf das abgestellte Fahrzeug nur noch vom Veranstalter beauftragten Personen berührt werden.

Die nicht im ausgewiesenen Parc-fermé abgestellten Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der Protestfrist im Fahrerlager für Nachuntersuchungen bereitstehen.

Art. 14 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die zu ehrenden Teilnehmer sind verpflichtet, an der Zeremonie teilzunehmen.

Art. 15 Wertungsstrafen

(1) Wertungsstrafen sind:

- Änderung der Startposition
- Nichtwertung von Trainingsrunden
- Nichtwertung von Trainingszeiten
- Zeitstrafen
- Drive-Through-/Stop-and-go-Strafen
- Nichtwertung

Die Strafen können ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens vom Rennleiter verfügt werden. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Stop-and-go-Strafe oder durch Zeitzuschlag „Drive-through-Strafe“ oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht.

- (2) Eine vom Rennleiter verfügte Strafe kann von den Sportkommissaren bei in zulässiger Weise eingelegtem Protest überprüft werden. Die Sportkommissare sind dabei an die Entscheidung des Rennleiters nicht gebunden und können diese auch zu Ungunsten des Betroffenen ändern und zusätzlich eine oder mehrere Sportstrafen festsetzen.
- (3) Falls der, der Wertungsstrafe zugrunde liegende Sachverhalt die Festsetzung einer oder mehrerer Sportstrafen rechtfertigt, können diese auch unabhängig von einem Protestverfahren oder einer Entscheidung des Rennleiters von den Sportkommissaren und/oder dem Sportgericht festgesetzt werden.
- (4) Der Rennleiter ist verpflichtet, die Sportkommissare unverzüglich über festgesetzte Wertungsstrafen zu informieren.

Art. 16 Drive Through Strafe / Stop-and-go-Strafe / Zeitstrafe

Folgende Tatbestände werden grundsätzlich mit einer Stop-and-go-Strafe / Drive Through Strafe geahndet:

- a) Verlassen der Startposition innerhalb der Kolonne bei den Einführungsrunden
- b) Überholen des Führungswagens vor Erteilung des Startzeichens
- e) Verlassen der Rennstrecke und Abkürzen mit Wettbewerbsvorteil im Rennen
- f) Während des Rennens Geschwindigkeitsüberschreitung in der Boxengasse.

Drive-Through-Strafe:

Der betroffene Fahrer muss zum Absolvieren der Drive-Through-Strafe in die Boxengasse einfahren und unter Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ohne anzuhalten durch die Boxengasse fahren und muss anschließend das Rennen wieder aufnehmen. Für die An- und Abfahrt gilt in der Boxengasse das vorgeschriebene Tempolimit.

Stop-and-go-Strafe:

Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Stop-and-go-Strafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box oder an einem in der Ausschreibung festgelegten Platz anzuhalten. Sobald das Fahrzeug zum Stillstand gekommen ist, darf der Teilnehmer das Rennen wieder aufnehmen. Für die An- und Abfahrt gilt in der Boxengasse das vorgeschriebene Tempolimit.

Zeitstrafe:

Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Zeitstrafe in die Boxengasse einzufahren und vor seiner Box oder an einem in der Ausschreibung festgelegten Platz anzuhalten. Er muss dort mindestens 10 Sekunden stehen, bevor er das Rennen wieder aufnehmen darf. Für die An- und Abfahrt gilt in der Boxengasse das vorgeschriebene Tempolimit. Der Rennleiter bzw. die Sportkommissare können auch eine weitergehende Dauer der Standzeit (Zeitstrafe) verfügen.

Bei einer Drive-Through-Strafe, einer Stop-and-go-Strafe sowie einer Zeitstrafe unterliegt das Fahrzeug von der Einfahrt in die Boxengasse bis zur Ausfahrt aus der Boxengasse den Parc Fermé Bestimmungen. Einzige Ausnahme: Das Anschließen eines Starthilfekabels ist bei einer Stop-and-go-Strafe und einer Zeitstrafe erlaubt.

Die Drive Through Strafe / Stop-and-go-Strafe / Zeitstrafe wird dem Teilnehmer auf einer Tafel in Verbindung mit seiner Start-Nummer am Startpodest angezeigt, außerdem durch Mitteilung der Strafe durch die Rennleitung an den Spotter des betroffenen Fahrers. Er ist damit aufgefordert, sofort, spätestens innerhalb der folgenden 3 Runden, diese Strafe anzutreten. Es sollen nicht mehr als zwei Strafen gemeinsam angezeigt werden. Die Größe der Buchstaben und Ziffern der Anzeige beträgt mindestens 30 cm.

Die Anzeige der Drive Through Strafe / Stop-and-go-Strafe / Zeitstrafe wird zweimal wiederholt, wenn die Registrierung durch den Fahrer zweifelhaft erscheint. Erfolgt neben der Anzeige für den Teilnehmer eine elektronische oder schriftliche Übermittlung an den Bewerber, so ist die Strafe dem Teilnehmer nur einmal zu zeigen.

Wird die Aufforderung, die Drive Through Strafe / Stop-and-go-Strafe / Zeitstrafe anzutreten, nicht befolgt, wird dem betroffenen Fahrer die schwarze Flagge gezeigt.

Erfolgt die Anzeige der Stop-and-go-Strafe / Drive Through Strafe 5 Runden oder weniger vor Beendigung der Renndistanz, so wird bei Nichtbefolgung eine

- Drive Through Strafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe
- Stop-and-go-Strafe in eine 35 Sekunden Ersatzstrafe,
- Zeitstrafe in eine 30 Sekunden Ersatzstrafe zuzüglich der Dauer der Strafzeit (Standzeit)

umgewandelt. Die Ausschreibung kann eine längere Ersatzstrafe vorsehen.

Art. 17 Nichtwertung

Folgende Tatbestände werden grundsätzlich mit Nichtwertung des betroffenen Teilnehmers geahndet:

- a) Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen, Umgehung der Abnahme
- b) Fremde Hilfe, sofern sie nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich war
- c) Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeuges quer oder entgegen der Rennrichtung
- d) Verlassen der Rennstrecke mit Wettbewerbsvorteil
- e) Behinderung beim Überholen

Art. 18 Abweichende Regelungen, Ermessensentscheidung

Die in Art. 16 und 17 vorgenommene Zusammenfassung der wichtigsten Wertungstatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar.

Der Veranstalter kann mit der Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen.

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Regelstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe ganz absehen.

Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und Sportstrafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.